An die
Interessentinnen/Interessenten
Wohnbaugebiet „Brühl II“
in Münsingen-Magolsheim

Ihre Ansprechpartnerin
Simone Kurz
Tel: 182-102 Zimmer: 1
Simone.Kurz@muensingen.de
Aktenzeichen: SK/SG
Datum 28.07.2026

Wohnbaugebiet „Brühl II“ in Münsingen-Magolsheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.03.2026 den Bauplatzpreis auf 175,00 EUR/m² festgesetzt hat, die Erschließungsarbeiten begonnen haben und danach die Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, können nun die Bewerberformulare auf Erwerb eines Baugrundstückes eingereicht werden. Die Baugrundstücke können vermutlich ab Herbst/Winter 2026 erworben werden – entsprechende Beurkundungstermine sind ab Mitte November geplant.

In der Anlage übersenden wir Ihnen einen Auszug aus dem Bebauungsplan mit der jeweiligen Bauplatznummer und der ungefähren Bauplatzgröße (geringfügige Abweichungen möglich) sowie ein Bewerberformular.

Sollte Ihrerseits Interesse am Erwerb eines Baugrundstückes bestehen, bitten wir Sie, das beigefügte Bewerberformular auszufüllen, eine Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank in Höhe des Bauplatzpreises beizufügen und diese Unterlagen bis spätestens Montag, den 28.09.2026, 08:00 Uhr bei uns einzureichen. Die Bebauungsplanvorschriften erhalten Sie auf Wunsch per E-Mail von Frau Glasbrenner (Sarah.Glasbrenner@muensingen.de).

Zu beachten ist, dass vertraglich eine Bauverpflichtung von drei Jahren festgesetzt wird. Dies bedeutet, dass nach spätestens drei Jahren ab Beurkundung des Kaufvertrages das Wohnhaus im Rohbau errichtet sein muss.

Für die Bauplätze Nr. 2, 3, 4, 5 ist die Errichtung von Doppelhaushälften vorgesehen. Sofern zwei Bauinteressenten beabsichtigen, gemeinsam eine Doppelhausbebauung zu realisieren, ist dies auf dem Bewerberformular einzutragen.
Die gemeinsame Bauabsicht wird im Rahmen des Vergabeverfahrens berücksichtigt. Sollte ein Bewerber für diese Grundstücke zur Doppelhausbebauung zum Zuge kommen, wird der jeweils benannte Projektpartner für die zweite Hälfte automatisch mitberücksichtigt und erhält ebenfalls das gewünschte zugeordnete Doppelhausgrundstück.
Die Bauplätze Nr. 2, 3, 4, 5 sind ausschließlich für Doppelhaushälften geplant. Die Bebauung mit Tiny Häusern ist nicht vorgesehen.

Eine direkte Zuteilung eines Grundstückes ist nur dann möglich, wenn es lediglich eine/n Interessentin/Interessenten für das Grundstück gibt. Fallen mindestens zwei Interessentinnen/Interessenten auf ein Grundstück, entscheidet das Los. Die Anwendung von Vergabekriterien wurde durch den Gemeinderat ausführlich diskutiert. Mehrheitlich wurde die Beibehaltung des bisher praktizierten Losverfahrens beschlossen.

Sofern Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht eingegangen sind, werden wir uns nach Ablauf der Bewerberfrist wieder mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten mehrere Bewerbungen vorliegen und eine Verlosung notwendig sein, so findet die Verlosung am

Donnerstag, den 01.10.2026, 17:00 Uhr
(Rathaus Münsingen, großer Sitzungssaal, 2. OG-Westflügel)

statt. Eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.

Nach der Verlosung werden wir die Käuferdaten an die Notarkanzlei Werner weiterleiten, damit die Kaufvertragsentwürfe erstellt und versendet werden können.

Sobald die Käuferdaten an die Notarkanzlei weitergeleitet werden, entstehen Kosten für die Erstellung und Zusendung des Kaufvertragsentwurfs. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem eigentlichen Kaufpreis. Sollten Sie sich danach doch noch gegen einen Erwerb des Grundstückes entscheiden, bitten wir um Ihr Verständnis, dass diese Kosten in vollem Umfang in Rechnung gestellt werden müssen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simone Kurz